Stand: 13.12.2025 08:20:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21264

"Humanitäres Bleiberecht für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Duldung in § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG"

# Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/21264 vom 21.03.2018
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/22665 des VF vom 05.06.2018
- 3. Beschluss des Plenums 17/22798 vom 14.06.2018
- 4. Plenarprotokoll Nr. 134 vom 14.06.2018



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

21.03.2018 Drucksache 17/21264

# **Antrag**

der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Kathi Petersen SPD

Humanitäres Bleiberecht für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Duldung in § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Initiative von Thüringen und Berlin im Bundesrat "Entschließung des Bundesrats: Humanitäres Bleiberecht für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Duldung in § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG" (BR-Drs. 79/18 vom 13.03.2018) zu unterstützen.

## Begründung:

- 1. Die Gesamtzahl der politisch rechtsmotivierten Gewaltstraftaten in Deutschland befindet sich auf einem hohen Niveau und ist 2016 mit 1.698 Fällen gegenüber dem Jahr 2015 mit 1.485 Fällen erneut gestiegen. Bei den Opfern dieser Straftaten handelt es sich meist um nichtdeutsche Staatsangehörige, wobei viele von ihnen über keinen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen. Asylsuchende und Geduldete sind in besonderer Weise rechten Angriffen ausgesetzt und stellen, insbesondere aufgrund ihrer oftmals erfolgenden Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, ein prädestiniertes Ziel solcher Angriffe dar.
- 2. Neben der konsequenten Verhinderung und Verfolgung von rechtsextremistischen und rassistischen Gewaltstraftaten bedarf es eines besonderen aufenthaltsrechtlichen Schutzes der Opfer, wenn es sich bei diesen um ausländische Staatsangehörige handelt. Bisher gibt es keine spezielle Regelung im Aufenthaltsgesetz, die Opfern rechter Gewalt ein Bleiberecht vermittelt. Teilweise wird den Betroffenen eine Duldung nach § 60a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erteilt, vereinzelt wird eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 5 AufenthG im Ermessenswege erteilt oder über ein Härtefallver-

fahren die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG geprüft. Es ist allerdings angebracht, durch eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes die aufenthaltsrechtliche Situation der Betroffenen zu verbessern. Eine solche Verbesserung des Aufenthaltsstatus der Betroffenen kann dadurch erfolgen, dass durch eine Änderung des § 25 Abs. 4a AufenthG Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewaltstraftaten den Opfern einer Straftat nach den §§ 232 bis 233a Strafgesetzbuch (StGB) gleichgestellt werden.

Ein sicherer Aufenthaltsstatus für Opfer rechter Gewalt ist eine wichtige Bedingung für das Gelingen einer psychotherapeutischen Behandlung, die schwer traumatisierte Opfer rechter Gewalt oftmals benötigen. Den Betroffenen wird nach ihrer traumatischen Gewalterfahrung Sicherheit und Schutz angeboten. Damit wird verdeutlicht, dass sie nicht allein gelassen werden. Sofern den Betroffenen eine Abschiebung drohen würde, wäre eine psychische Stabilisierung und eine erfolgreiche Traumatherapie nicht möglich.

Es ist auch nicht hinnehmbar, dass das Aufenthaltsrecht der Betroffenen dadurch in Gefahr gerät, weil sie infolge der durch eine rechte Gewalttat erlittenen physischen und psychischen Verletzungen und Beeinträchtigungen ihrer Erwerbsfähigkeit ihre Beschäftigung oder Einkommensgrundlage verlieren. Denn für die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels ist in der Regel der Nachweis ausreichender Sicherung des Lebensunterhalts eine grundlegende Voraussetzung. Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4a AufenthG ist dagegen auch zu erteilen, wenn der Lebensunterhalt nicht gesichert ist.

Zudem besteht ein rechtspolitisches Interesse daran, den Tätern einer rechtsextrem motivierten und rassistischen Gewalttat zu verdeutlichen, dass den Opfern Gerechtigkeit widerfährt und mit der Verfestigung des Aufenthalts aus humanitären Gründen das Gegenteil dessen erreicht wird, was sie mit ihrer Tat beabsichtigt haben.

- Die Schaffung einer stabilen Aufenthaltssituation von Opfern rechter Gewalt ist gleichsam bedeutsam für die Durchführung eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens gegen die Täter.
- Nach der derzeitigen Fassung des § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG ist die Abschiebung eines Ausländers auszusetzen, wenn seine vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet für ein Strafverfah-

ren wegen eines Verbrechens von der Staatsanwaltschaft oder dem Strafgericht für sachgerecht erachtet wird, weil ohne seine Angaben die Erforschung des Sachverhalts erschwert wäre. Der betroffene Ausländer hat einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Duldung.

Nach § 12 Abs. 1 StGB sind Verbrechen rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind. Bei rechtswidrigen Taten, die im Mindestmaß mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder die mit Geldstrafe bedroht sind, handelt es sich nach der Legaldefinition des § 12 Abs. 2 StGB um Vergehen.

Sofern bei einem Vergehen von der Staatsanwaltschaft oder dem Strafgericht die weitere Anwesenheit eines Ausländers im Bundesgebiet für sachgerecht erachtet wird, weil ohne seine Angaben die Erforschung des Sachverhalts erschwert wäre, kommt nach der derzeitigen Rechtslage nur die Erteilung einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG im Wege des Ermessens in Betracht. Nach dieser Vorschrift kann einem Ausländer eine Duldung erteilt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Die Aus-

länderbehörde hat somit eine Interessenabwägung im Einzelfall durchzuführen und kann im Rahmen der Ermessensentscheidung auch zu dem Ergebnis kommen, dass eine Duldung nicht erteilt und der Betroffene abgeschoben wird.

Eine Änderung des § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG ist angebracht bei rechtsextremistischen und rassistischen Gewaltstraftaten gegen Ausländer, die als Vergehen nach § 12 Abs. 2 StGB einzustufen sind, weil sie im Mindestmaß mit einer geringeren Freiheitsstrafe als ein Jahr oder mit Geldstrafe bedroht sind, wenn bei diesen Straftaten nicht das Opfer, sondern ein weiterer ausreisepflichtiger Ausländer als Zeuge für ein Strafverfahren benötigt wird. Durch eine Erweiterung des Anwendungsbereichs des § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG auf rechtsextremistische und rassistische Gewaltstraftaten gegen Ausländer, die als Vergehen einzustufen sind, wird sichergestellt, dass der Zeuge während des Strafverfahrens im Bundesgebiet bleiben kann. Durch seine Aussage im Strafverfahren kann er eventuell einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung und Verurteilung einer rechtsextremistischen oder rassistischen Gewaltstraftat leisten und somit mithelfen, dass sich das Recht durchsetzt.

# **Bayerischer** Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/22665 05.06.2018

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD

Drs. 17/21264

Humanitäres Bleiberecht für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Duldung in § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG

## Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Alexandra Hiersemann Berichterstatterin:

Mitberichterstatter: **Karl Straub** 

# II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 12. April 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 76. Sitzung am 5. Juni 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

#### Franz Schindler

Vorsitzender



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

14.06.2018 Drucksache 17/22798

# **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Kathi Petersen SPD

Drs. 17/21264, 17/22665

Humanitäres Bleiberecht für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Duldung in § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

# **Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

# **Abstimmung**

über Verfassungsstreitigkeiten, eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen. Der Landtag übernimmt damit diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten, eine Europaangelegenheit und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

#### Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder

Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss

(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder

Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

### Verfassungsstreitigkeiten

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Mai 2018
 (Vf. 7-VII-18) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der
 Art. 11 Abs. 3, Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c, Art. 16 Abs. 2 Satz 1, Art. 17 Abs. 1
 Nrn. 3 bis 5, Art. 20 Nr. 3, Art. 23 Abs. 3 Nr. 3 und Art. 32a des Gesetzes über
 die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei
 (Polizeiaufgabengesetz – PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom
 14. September 1990 (GVBI. S. 397, BayRS 2012-1-1-I), das zuletzt durch § 1 des
 Gesetzes zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom 24. Juli 2017
 (GVBI. S. 388) geändert worden ist

PII/G1310.18-0008 Drs. 17/22582 (G)

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A	A	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum "Ablehnung" zugrunde zu legen.

zur 134. Vollsitzung am 14. Juni 2018

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. März 2018 (Vf. 20-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung des Landkreises Fürstenfeldbruck über den Schutz von Landschaftsteilen (Landschaftsschutzverordnung) vom 8. Oktober 1979 (ABI. Nr. 33 vom 6. Dezember 1979) PII/G1310.17-0018 Drs. 17/22581 (E)

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	团	团	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum "Zustimmung" zugrunde zu legen.

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. April 2018 (Vf. 3-VII-18) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 11 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes (BayRiStAG) vom 22. März 2018 (GVBI. S. 118, BayRS 301-1-J) PII-G1310.18-0004 Drs. 17/22583 (E)

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Anträge sind unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zur Vertreterin des Landtags wird die Abgeordnete Petra Guttenberger bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
团	团	团	Z

zur 134. Vollsitzung am 14. Juni 2018

# Europaangelegenheit

 Antrag der Abgeordneten Alexander König, Dr. Franz Rieger, Alex Dorow u.a. CSU, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, COM (2018) 218 final, BR-Drs. 173/18

Drs. 17/22326, 17/22364 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
团	A	团	A

### Anträge

 Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u.a. SPD Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer I: Regelmäßige Erhebung der Lebenssituation von Iesbischen Frauen, schwulen Männern und Transgendern Drs. 17/17796, 17/22424 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung Bayerns am Förderprogramm, um Kinderwunsch bei verheirateten und nicht verheirateten Paaren zu unterstützen Drs. 17/19078, 17/22425 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	ENTH	ENTH	Z

Anlage 1
zur 134. Vollsitzung am 14. Juni 2018

7.	Ilona Deckwerth u.a. Beschäftigte brauche	en Perspektiven: stung in Bayern absch		
		enden Ausschusses fü Jugend, Familie und Ir		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			
8.	Andreas Lotte u.a. SI Bessere Verzahnung im Bereich der Breitb Drs. 17/20808, 17/22	des Bundesprogramn andförderung	ns und der Landesprog	gramme
			ı nd Verkehr, Energie uı	nd Technologie
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			Z
9.	Martina Fehlner u.a.	erendaren verhindern!	efan Schuster,	
	Votum des federführe Bildung und Kultus	enden Ausschusses fü	r	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			
10.	Stefan Schuster u.a.	staatlichen Verwaltung	, Doris Rauscher, des Freistaates Baye	rn verbessern
	Votum des federführe Fragen des öffentlich	enden Ausschusses fü en Dienstes	r	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
				Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Zukunftskompetenzen an Bayerischen Schulen stärken – Perspektiven für Religionsunterricht, Ethik und Religionskunde I: Islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an bayerischen Schulen verankern Drs. 17/21152, 17/22668 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		ENTH	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Zukunftskompetenzen an Bayerischen Schulen stärken – Perspektiven für Religionsunterricht, Ethik und Religionskunde II.: Ethikunterricht mit Religionsunterricht gleichstellen Drs. 17/21153, 17/22669 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WAHLER	GRU
A	Z	ENTH	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Zukunftskompetenzen an Bayerischen Schulen stärken – Perspektiven für Religionsunterricht, Ethik und Religionskunde III: Religionskundliche Bildung stärken

Drs. 17/21154, 17/22670 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	A	A	Z

 Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Unterrichtsversorgung an Bayerns Schulen I Zeitgemäße Datenerfassung für Bayerns Schulen Drs. 17/21220, 17/22671 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Α

Anlage 1
zur 134. Vollsitzung am 14. Juni 2018

15.	Antrag der Abgeordneten Hubert Alwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Unterrichtsversorgung an Bayerns Schulen II Vertretungskonzepte an Bayerns Schulen Drs. 17/21221, 17/22672 (A)				
	Votum des federführer Bildung und Kultus	nden Ausschusses für			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A				
16.	Antrag der Abgeordnet Prof. Dr. Michael Piazo Unterrichtsversorgung Eigenständigkeit der S Drs. 17/21222, 17/226	olo u.a. und Fraktion (F an Bayerns Schulen II chulen stärken	REIE WÄHLER)		
	Votum des federführer Bildung und Kultus	nden Ausschusses für			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A			ENTH	
17.	Antrag der Abgeordnet Prof. Dr. Michael Piazo Unterrichtsversorgung verbessern Drs. 17/21223, 17/223	olo u.a. und Fraktion (F an Bayerns Schulen I'	REIE WÄHLER)	an Schulen	
	Votum des federführer Fragen des öffentliche				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
				Z	
18.	Antrag der Abgeordnet Prof. Dr. Michael Piazo Unterrichtsversorgung Drs. 17/21224, 17/226	olo u.a. und Fraktion (F an Bayerns Schulen \	REIE WÄHLER)	ute Schule	
	Votum des federführer Bildung und Kultus	nden Ausschusses für			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A				

19.	Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Schutz vor gesundheitlichen Risiken durch Tätowiermittel Drs. 17/21225, 17/22428 (E) [X]				
	Auf Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO "Zustimmung" zum abweichenden Votum des mitberatenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
		团	团		
20.	. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Non scholae, sed vitae discimus – Alltagskompetenz am bayerischen Gymnasiun Drs. 17/21226, 17/22675 (A)				
	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A	A		A	
21.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Schulgeldfreiheit für Physio-, Ergotherapeuten und Logopäden Drs. 17/21252, 17/22666 (A)				
	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A	Z	团		
22.	<ol> <li>Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,</li> <li>Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)</li> <li>Maßnahmen zur Förderung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männel Drs. 17/21254, 17/22579 (A)</li> </ol>				
	Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A	Z		Z	

zur 134. Vollsitzung am 14. Juni 2018

23.	Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD Humanitäres Bleiberecht für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewa und Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Duldung in § 60a Abs. 2 Satz 2 Aufentho Drs. 17/21264, 17/22665 (A)  Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A	Z	A	
24.	<ol> <li>Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner u.a. und Fraktion (CSU) Stärkung der Heilmittelerbringer – Schulgeldfreiheit für die Ausbildung der Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden und weiterer zugehöriger Heilberufe in Bayern Drs. 17/21280, 17/22678 (E)</li> <li>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus</li> </ol>			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z			Z
25.	Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD			

Bayernweite Umstellung des ÖPNV auf Elektrobusse mitfinanzieren Drs. 17/21443, 17/22687 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		A	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hofübergaben und Existenzgründungen in der Landwirtschaft für eine vielfältige ländliche Entwicklung Drs. 17/21449, 17/22048 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kommunen bei Luftreinhaltung unterstützen -

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z

27.	27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht der Staatsregierung zum Jugendarrest Drs. 17/21569, 17/22664 (E)			
	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
				Z
28.	<ol> <li>Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. SPD         Bayerisch-polnische Beziehungen beleben I –         Baldige Sitzung der bayerisch-polnischen Expertenkommission notwendig Drs. 17/21577, 17/22378 (E)     </li> <li>Votum des federführenden Ausschusses für</li> </ol>			
	Bundes- und Europaar	ngelegenheiten sowie	regionale Beziehunger	1
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
				Z
29.	<ul> <li>Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. SPD</li> <li>Bayerisch-polnische Beziehungen beleben II – Bilanz und Perspektiven seit dem Regierungswechsel in Polen Drs. 17/21578, 17/22379 (E)</li> </ul>			
	Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
30.	Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Georg Rosenthal, Reinhold Strobl u.a. SPD Bayerisch-polnische Beziehungen beleben III - Anliegen der Deutschen Minderheit in Polen besonderes Augenmerk schenken Drs. 17/21579, 17/22380 (E)			
	Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
				Z